



Nummer: 90/2015  
den 31. Aug. 2015

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 24. Sept. 2015  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Finanzausschussbericht zum 31. Juli 2015

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Von der Fortschreibung des Finanzausschussberichts für das Haushaltsjahr 2015 wird Kenntnis genommen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

**Sachdarstellung:**

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden mit dem Finanzausschussbericht 2015 in der Sitzung am 09.07.2015 über den Verlauf des Haushaltsjahres 2015 informiert. Insoweit wird auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. 67/2015 verwiesen.

Die Prognose des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2015 vom 30.05.2015 wird wie folgt fortgeschrieben (Stand 31.07.2015):

## 1. Finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2015

### 1.1 Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Planansatz 2015	Prognose Stand 30.05.2015	Prognose Stand 31.07.2015	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger-
<b><u>Erträge</u></b>				
Gebühren	12.968.700 €	13.268.700 €	13.568.700 €	600.000 €
Grunderwerbsteuer	29.000.000 €	31.000.000 €	33.000.000 €	4.000.000 €
Schlüsselzuweisungen	52.776.600 €	54.433.000 €	54.453.000 €	1.676.400 €
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	10.933.400 €	11.892.700 €	11.892.700 €	959.300 €
<b>Mehrerträge</b>	105.678.700 €	110.594.400 €	112.914.400 €	<b>7.235.700 €</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
Personal- und Versor- gungsaufwendungen (netto)	76.612.900 €	76.612.900 €	76.612.900 €	0 €
Zinsaufwand (netto)	7.726.900 €	7.626.900 €	7.626.900 €	-100.000 €
Sozialer Leistungs- bereich (netto)	150.852.968 €	150.352.968 €	154.152.968 €	3.300.000 €
Flüchtlings- und Asyl- bewerberunterbringung (netto)	3.719.300 €	0 €	3.719.300 €	0 €
Verbesserung Betreuungsschlüssel Asyl	0 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Zuschuss Koordinationsstellen Asyl	0 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
Konsolidierungs- maßnahmen Kreisjugendring	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Schulsozialarbeit	0 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
<b>Mehraufwendungen</b>	238.912.068 €	235.712.768 €	243.232.068 €	<b>4.320.000 €</b>
<b>Voraussichtlicher Überschuss im Ergebnishaushalt (Zahlungswirksam)</b>		8.115.000 €		<b>2.915.700 €</b>

Gegenüber dem Finanzzwischenbericht 2015 (Stand 30.05.2015) verschlechtert sich der voraussichtliche Überschuss im Ergebnishaushalt zum 31.07.2015 um rd. 5,199 Mio. EUR auf rd. 2,916 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Mehrbedarf im Sozialen Leistungsbereich, sowie aus der Annahme, dass die Ausgleichszahlungen des Landes für die Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung nicht im angenommenen Umfang beim Landkreis ankommen. Die Verschlechterung auf der Aufwandsseite wird etwas abgemildert durch die weiteren Mehrerträge im Gebührenbereich, sowie der anhaltenden erfreulichen Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer.

Im Einzelnen bestätigt sich die Entwicklung bei den **Gebührenerträgen**, wie bereits im Finanzzwischenbericht zum 30.05.2015 prognostiziert. So kann bis Jahresende von einer weiteren Steigerung insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung (+0,200 Mio. EUR), bei den Bau- und den Vermessungsgebühren (+0,200 Mio. EUR) und bei der Führerscheinstelle (+0,100 Mio. EUR) ausgegangen werden. Auch bei den Bußgeldern zeichnet sich mittlerweile ein planmäßiger Verlauf bis Jahresende ab. Eine weitere Verbesserung um +0,100 Mio. EUR resultiert aus allen anderen Gebühren, wie z.B. im Staatsangehörigkeitswesen und bei der Fleischhygiene.

Nach den monatlichen Steuereingängen bis einschl. Juli 2015 rechnen wir mit Erträgen aus der **Grunderwerbsteuer** bis Jahresende in Höhe von rd. 33,000 Mio. EUR, so dass der Planansatz um rd. 4,000 Mio. EUR übertroffen wird.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ergeben sich nach der 3. Teilzahlung im Finanzausgleich geringfügige Veränderungen aufgrund eines leichten Anstiegs in der Bemessungsgrundlage (leicht höhere Einwohnerzahl).

Auf der Aufwandsseite ergeben sich folgende Änderungen mit der Fortschreibung des Finanzzwischenberichtes zum 31.07.2015:

Wie bereits oben erwähnt gehen wir mittlerweile von einem Defizit im **Sozialen Leistungsbereich** in Höhe von rd. 3,300 Mio. EUR bis Jahresende aus.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	- 0,500 Mio. EUR
Hilfe zur Pflege	- 0,400 Mio. EUR
Hilfe zur Gesundheit	0,600 Mio. EUR
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0,900 Mio. EUR
Hilfen für Flüchtlinge	1,600 Mio. EUR
<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>	<u>1,100 Mio. EUR</u>

**Mehraufwand Sozialer Leistungsbereich** **3,300 Mio. EUR**

Zum Stichtag 30.05.2015 war noch mit einer Verbesserung in Höhe von 0,500 Mio. EUR gerechnet worden. Folgende Entwicklung ist zwischenzeitlich eingetreten:

Im Bereich der **Hilfen für Flüchtlinge** prognostizieren wir einen Mehraufwand von 1,600 Mio. EUR. Diesem Betrag liegt der Verordnungsentwurf des Integrationsministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 FlÜAG für

das Jahr 2014 zugrunde. Das Land hat den Kommunen nach intensiven Verhandlungen einen vollständigen Kostenausgleich bezüglich der Liegenschaften zugesichert (siehe untenstehende Erläuterungen zu Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung). Allerdings beabsichtigt nun das Land mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf eine Kürzung der sonstigen Pauschalenbestandteile (soziale Leistungen, Krankenhilfe und Verwaltung) zugunsten des Liegenschaftsanteiles vorzunehmen. Der Landkreis hat im Wege der Anhörung diesem Verordnungsentwurf widersprochen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe die Erstattungen tatsächlich festgesetzt werden.

Im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** erhöht sich der Mehrbedarf zum Stand 30.05.2015 um 0,750 Mio. EUR auf nunmehr 1,100 Mio. EUR. Diese Steigerung ist fast ausschließlich auf die Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Dabei ist zu beachten, dass im Frühjahr 2015 ein neues landesweites Verteilungsverfahren eingeführt wurde, um eine gerechtere Zuweisung zu bekommen und grenznahe Gebiete zu entlasten.

Im Vergleich zum letzten Finanzzwischenbericht gehen wir mittlerweile von einem Mehrbedarf bei der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** in Höhe von 0,900 Mio. EUR aus. Hier wirken sich die Fallzahlensteigerungen und die Vergütungserhöhungen deutlicher aus, als zunächst angenommen.

Die bisher angenommene Entlastung bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II** um rd. 1,300 Mio. EUR verringert sich voraussichtlich auf 0,500 Mio. EUR bis Jahresende. Neben der bereits im letzten Finanzzwischenbericht erläuterten Auswirkungen des Bundessozialgerichts-Urteils zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) mit einer Verbesserung von 0,550 Mio. EUR, ist nunmehr eine Rückzahlung innerhalb Baden-Württembergs in Höhe von 0,450 Mio. EUR fällig. Außerdem erwarten wir bis Jahresende noch eine Verbesserung bei den Kosten der Unterkunft und der Wohngeldentlastung von zusammen rd. 0,400 Mio. EUR.

Die aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass die Nachzahlungen an die AOK in 2015 nicht vollständig abgewickelt werden können, so dass der Mehrbedarf bei der **Hilfe zur Gesundheit** bei rd. 0,600 Mio. EUR liegen wird.

Bei der **Hilfe zur Pflege** bestätigt sich die letzte Prognose, so dass mit einer geringfügigen Reduzierung der Verbesserung auf nunmehr 0,400 Mio. EUR zu rechnen ist.

Seit Jahresbeginn 2015 berichtet die Verwaltung in jeder Sitzung des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses über den Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis. Es wird auf den aktuellen Sachstandsbericht (Vorlage Nr. 91/2015) der heutigen Sitzung verwiesen.

Aufgrund des Redaktionsschlusses zum Haushaltsplanentwurf 2016 und der hierzu erforderlichen Fortschreibung der voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2015 war es nicht möglich, in diesem Finanzzwischenbericht die aktuelle Prognose der Unterbringungskosten abzuwarten. Für diesen Finanzzwischenbericht wurde deshalb davon ausgegangen, dass das veranschlagte Defizit in Höhe

von 3,719 Mio. EUR bis zum Jahresende nicht überschritten wird bzw. entsprechende Mehrerträge durch die Erstattung des Landes eingehen werden.

Wie bereits oben erwähnt, bleibt die Beschlussfassung des Landes zum Verordnungsentwurf des Integrationsministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 FlüAG für das Jahr 2014 abzuwarten. Es ist zu befürchten, dass trotz Zusagen des Landes kein vollständiger Kostenausgleich im Liegenschaftsbereich erfolgt und darüber hinaus auch noch Kürzungen in den anderen Pauschalenbestandteilen erfolgen. Nachdem hierzu keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können, wurde zunächst von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Die sonstigen Aufwendungen des Ergebnishaushalts entwickeln sich planmäßig.

## 1.2 Finanzhaushalt

Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes zum 30.05.2015 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.07.2015 (Vorlage Nr. 67/2015) den Verwaltungsvorschlag auf die im Haushaltsplan 2015 vorsorglich eingestellte Kreditermächtigung in Höhe von 10,000 Mio. EUR zu verzichten, bereits Kenntnis genommen. Der Schuldenstand reduziert sich damit bis Jahresende 2015 auf rd. 188,592 Mio. EUR.

Ferner hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in der gleichen Sitzung am 09.07.2015 (Vorlage Nr. 73/2015) die überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung des 5. Ausführungsvertrags zum S-Bahn-Vertrag Stuttgart (behinderten-gerechte Nachrüstung der S-Bahn-Stationen Oberesslingen und Esslingen Zell) in Höhe von 0,086 Mio. EUR beschlossen.

Beide Beschlüsse reduzieren die liquiden Mittel. Diese betragen zum Jahresende rd. 7,972 Mio. EUR.

In Anlage 1 ist die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung bis zum Jahresende 2015 dargestellt.

Heinz Eininger  
Landrat

